

Abteilung Präsidiales
Bereich Sicherheit
055 254 92 25
sicherheit@hombrechtikon.ch

Amtliche Publikation vom 10. Juli 2026

Verkehrsordnung «Parkplatz für Gehbehinderte»

Auf Antrag der Gemeinde Hombrechtikon hat die Kantonspolizei folgende Verkehrsordnung verfügt:

Parkplatz für Gehbehinderte

Auf dem Bahnhofliplatz wird ein Parkfeld für Gehbehinderte signalisiert und markiert.

Rechtsmittel:

Gegen diese Verfügung kann während der Rekursfrist bei der Kontaktstelle Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angefochtene Verfügung ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.

Ergänzende rechtliche Hinweise:

Das Rekursverfahren ist kostenpflichtig; die Kosten hat die unterliegende Partei zu tragen.

Unterstützende bauliche Massnahmen:

Rekurse gegen die unterstützenden baulichen Massnahmen sind an das Baurekursgericht des Kantons Zürich, Postfach, 8090 Zürich, zu richten.

Publikationsdatum: 10. Juli 2026

Ablauf der Frist: 11. August 2026

Hombrechtikon, 10. Juli 2026

Abteilung Präsidiales